<u>Hinweisblatt 21</u> zur Bauordnung vom 15.04.2024
Aufstellung einer handelsüblichen Gerätekiste (ohne Fundament und in einer max. Größe von B/H/T 150x130x100 cm)

Für die Realisierung der angezeigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:

- Das Aufstellen einer handelsüblichen Gerätekiste mit einer max. Größe von H/B/T 130 x 150 x 100 cm ist zulässig.
- Die Errichtung eines Fundaments oder einer Bodenplatte für diese Kiste ist nicht statthaft.
- Die Gerätekiste ist an eine Wand der Laube (somit am Baukörper, falls vorhanden) aufzustellen.